

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Der Runde Tisch gegen Antisemitismus und Gewalt und die „al-Quds-Demonstration“ des Jahres 2022

und **Antwort** vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11203
vom 07. März 2022
über Der Runde Tisch gegen Antisemitismus und Gewalt und die „al-Quds-Demonstration“ des Jahres 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

„Der Runde Tisch des Berliner Senats gegen antisemitische Gewalt ist am Donnerstag (12. September 2019) erstmals zusammengetreten ... «Der Runde Tisch soll konkrete Sicherheitsfragen klären und den Betroffenen Hilfestellungen bieten», erklärte Akmann ... «Er soll eine Plattform sein, die einen offenen und direkten Austausch zu aktuellen Vorkommnissen antisemitischer Gewalt und den damit verbundenen Sicherheitsfragen ermöglicht.» Dabei solle es um Gefährdungsbewertung und Sicherheitsberatung durch die Polizei gehen, um Demonstrationen sowie Schutz von Einrichtungen und Menschen.“¹

„Der Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt habe sich seit seiner Gründung als wichtiges und anerkanntes Gremium im Bereich der Sicherheit etabliert und diene heute bundesweit als Vorbild, sagte Torsten Akmann.“²

„Seit Bestehen des Runden Tisches wurden gemeinsam Maßnahmen initiiert, um besonders die Opfer antisemitischer Straftaten zu unterstützen.“³

¹ Runder Tisch gegen Antisemitismus und Gewalt beginnt Arbeit, Was hilft gegen antisemitische Angriffe? Der Senat ruft alle Betroffenen zu Beratungen zusammen.

<https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/kriminalitaet/5897943-4362932-runder-tisch-gegen-antisemitismus-und-ge.html>

² Runder Tisch gegen antisemitische Gewalt fordert Betätigungsverbot der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) – Pressemitteilung vom 19.05.2021

<https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1086746.php>

³ „Hass und Hetze konsequent bekämpfen“, Pressemitteilung vom 16.12.2021, Berlins Innensenator eröffnet fünftes Fachsymposium zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz, ausgerichtet von HWR Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

1. Wie oft sind die Mitglieder des Runden Tisches gegen Antisemitismus und Gewalt seit der ersten Sitzung am 12. September 2019 zusammengekommen? Wie viele Sitzungen davon waren außerordentliche Sitzungen?
Bitte sämtliche Sitzungen nach Datum auflisten und die jeweilige Teilnehmerzahl sowie Zusammensetzung angeben.

Zu 1.:

Seit der ersten Sitzung am 12.09.2019 fanden bislang sieben weitere Sitzungen (17.10.2019, 03.12.2019, 02.07.2020, 18.02.2021, 19.05.2021, 14.06.2021, 09.09.2021) statt, wobei davon zwei Sitzungen außerordentliche Sitzungen waren (17.10.2019, 19.05.2021). Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie konnten zeitweilig keine Treffen stattfinden. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der Zusammensetzung wird auf die Antwort zu den Fragen 2.-4. verwiesen.

2. Wer genau berief die Mitglieder des Runden Tisches?
3. Sind inzwischen zu den 17 Ursprungsmitgliedern neue Mitglieder hinzugekommen? Sind Mitglieder ausgeschieden und durch neue ersetzt worden?
4. Entstehen durch die Tätigkeit des Runden Tisches Kosten?
Bitte aufschlüsseln.

Zu 2.-4.:

Bei dem in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eingerichteten Runden Tisch antisemitische Gewalt (RTaG) handelt es sich um ein informelles Netzwerk, welches in erster Linie der Vernetzung und dem Austausch zu aktuellen Vorkommnissen antisemitischer Gewalt und den damit verbundenen Sicherheitsfragen dienen soll.

Um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, bleibt es jedem Mitglied selbst überlassen, für die Sitzungen ggf. auch eine Vertretung zu entsenden. Die Teilnehmenden wurden vor der Einrichtung des RTaG angefragt, ob sie sich beteiligen möchten und dementsprechend eingeladen. Eine förmliche „Berufung“ hätte nicht dem Ziel des Informationsaustausches auf Augenhöhe entsprochen. Insofern müssen die Teilnehmenden weder ihre Anwesenheit per Unterschrift dokumentieren noch gibt es andere förmliche Regelungen entsprechend der Fragestellung.

Die Einrichtung „Runder Tisch antisemitische Gewalt“ hat keinerlei haushaltsrechtliche Auswirkungen.

5. Beschäftigt sich der Runde Tisch augenblicklich mit der größten in diesem Jahr zu erwartenden antisemitischen Veranstaltung in Deutschland, der für den 30. April 2022 angemeldeten „Demonstration anlässlich des Qudstages“? Sind bereits Erkenntnisse hinsichtlich der „al-Quds-Demonstrationen“ der vergangenen Jahre sowie Ziele für die Demonstration des Jahres 2022 vom Runden Tisch formuliert worden? Werden sie der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?

Zu 5.:

Sollten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie noch vor dem 30. April 2022 eine Sitzung des Runden Tisches antisemitische Gewalt zulassen, werden dort bei Bedarf öffentlichkeitsgeeignete Erkenntnisse hinsichtlich der Veranstaltungslage zum sogenannten „Al-Quds Tag“ thematisiert. Sollte das Besprechungsergebnis von öffentlichem Interesse sein, kann eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen.

Berlin, den 15. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport